



Leichtathletikarena EISENSTADT

Benutzungsordnung

Soweit mit der Freistadt Eisenstadt keine gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende Richtlinien zur Benutzung der Städtischen Sporteinrichtungen:

1. Nutzungsarten

Die Anlage soll von **drei Gruppen** genutzt werden können:

- **Schulen / Schulsport**
- **Vereins- und Leistungssport**
- **Breitensport (öffentlich)**

1.1. Schulen: Die Anlage steht den Schulen des Bundesschulzentrums sowie den Schülerinnen der Allgemeinen Sonderschule Eisenstadt zur Nutzung zur Verfügung. Der Belegungsplan wird nach der Stundenplanerstellung jährlich mit den Direktionen abgesprochen.

Schulklassen / SchülerInnen anderer Schulen können in den „freien Zeiten“ Stunden im Allsportzentrum anfragen und über das Buchungssystem VENUZLE (*siehe dazu auch Pkt. 3*) reservieren. Der Eintritt wird durch Kauf eines Schülertickets an der Kassa im Allsportzentrum bezahlt.

1.2. Vereins- und Leistungssport nutzen an Schultagen ab 17.00 Uhr die Anlage zu Trainingszwecken.

Vereins- und Leistungssportler sind:

- Eisenstädter Leichtathletikvereine und deren Leistungssportler (=Leistungssport LA)
- BLV Leichtathletikvereine & Kaderathleten (=Leistungssport LA)
- ÖLV Leichtathletikvereine & Kaderathleten (=Leistungssport LA)
- Burgenländische Triathlonvereine
- Eisenstädter Vereine (kein Ballsport bzw. anlagenkonforme Sportarten)

1.3. Breitensport: Die Anlage steht der Bevölkerung entgeltlich durch den Kauf einer Tageskarte bzw. Saisonkarte zu festgelegten Zeiten (*siehe Belegungsplan*) zur Verfügung.

2. Ebenso können für **Wettbewerbe und Sportveranstaltungen** die gesamte Anlage oder Teile davon gebucht werden.

Fußball – Meisterschaftsspiele können ausschließlich am Sonntag stattfinden. Die gesamte Anlage wird dann dafür 90 Minuten vor dem Vorspiel bzw. 120 Minuten vor dem Hauptspiel reserviert. In dieser Zeit findet kein Trainingsbetrieb statt. An Tagen, an denen bereits länger Leichtathletikmeisterschaften geplant sind, können keine Meisterschaftsspiele stattfinden. Der Spielplan ist ehest möglich zu melden.

3. **Buchung und Reservierung der Anlage**

- 3.1. Die Reservierung bzw. Buchung der gesamten Anlage und von Teilflächen erfolgt ausschließlich über das Reservierungssystem **VENUZLE** zu festgelegten Zeiten (*siehe beiliegenden Belegungsplan*). Vereinssportler können auch in den öffentlichen Breitensportzeiten mit ihrer Tages-/Saisonkarte die Anlage betreten und nutzen. Der Leistungssport kann zu allen Öffnungszeiten, auch während des Schulbetriebs (*Schulsport hat jedoch Vorrang*) die Anlage betreten und nutzen.
- 3.2. Um buchen zu können, müssen sich alle Nutzer zuvor im System registrieren. Erst nach Freischaltung können Buchungen vorgenommen werden. Allgemeine Infos: <https://www.eisenstadt.gv.at/freizeit/sport/staedt-sportstaetten/>
- 3.3. Mit der Buchung auf dem ONLINE Portal VENUZLE oder einer sonstigen Buchung unterwirft sich der Mieter dieser Benutzungsordnung und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Hinweis: Die **Vergabe der Leichtathletikanlage/des Sportplatzes** ist eine freiwillige Leistung der Freistadt Eisenstadt. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbare Rechtsanspruch auf die Vergabe. Die Verwaltung erfolgt durch die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe.

- 3.4. Werden die Sportanlagen durch den Antragsteller tatsächlich nicht entsprechend dem Antrag / der Vereinbarung benutzt, so werden diese entsprechend dem vereinbarten Nutzungszeitraum dem Antragsteller verrechnet, können jedoch durch die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe anderwärtig weitervergeben werden. Der ursprüngliche Antragsteller ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Sollte eine vereinbarte Nutzungszeit von einem der Vereine nicht beansprucht werden, ist die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe mittels einfachen Mails davon in Kenntnis zu setzen. Der im Internet – VENUZLE veröffentlichte Belegungsplan ist daraufhin zu aktualisieren.

Buchungen müssen über das Reservierungssystem bis spätestens 48 Stunden vor der Nutzung erfolgen. Zu spät eingereichte Anträge um Nutzung können bei der Vergabe nicht mehr berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Wettkämpfe / Sportveranstaltungen / Meisterschaftsspiele (*Fußball*) werden alle Nutzungsstunden verrechnet, die mit diesem Nutzungsansuchen vereinbart werden. Vereinbarte Stunden können bis 48 Stunden vor der Nutzung nachweislich über das Buchungssystem VENUZLE storniert werden und werden dann auch nicht verrechnet.

3.5. Die **Nutzung der Sportanlagen** samt Nebengebäude ist ausschließlich zu den festgesetzten Nutzungszeiten erlaubt.

3.5.1. Das tatsächliche Nutzungsrecht wird durch die Stadtverwaltung (*z. B. Betriebsleitung, dessen Vertreter oder andere Personen*) festgelegt und überprüft.

3.5.2. Eigenbedarf der Stadt: Werden die Einrichtungen in diesen Nutzungszeiten für Eigenveranstaltungen der Stadt benötigt, haben diese Vorrang und die vereinbarten Stunden entfallen.

3.6. Bei Bedarf weiterer Nutzungszeiten oder Änderung der Nutzungszeiten ist ein neuer Antrag um Nutzung über das Buchungssystem VENUZLE erforderlich. Die Sportstätten dürfen grundsätzlich nur für den angesuchten Zweck benützt werden. Jede andere Verwendung ist im Vorhinein schriftlich der Freistadt Eisenstadt zu melden.

3.7. Die **Schlüssel für die Sportanlage** bzw. die Räumlichkeiten können während der Dienstzeit der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe, Bad Kissingen Platz 1 (Rückfrage Tel. 02682 67600) gegen Unterschrift und Hinterlegung einer Kautions in der Höhe von € 50,--/Schlüssel bezogen werden und sind spätestens eine Woche nach Beendigung der Benützungsperiode dort wieder abzugeben. Schlüssel dürfen ausnahmslos nicht weitergegeben werden. Bei Veranstaltungen / Wettkämpfen kann der Besitzer des Schlüssels diesen weitergeben, haftet aber in vollem Umfang. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für sämtliche daraus entstehende Kosten. Wird der Zugang über andere technische Systeme geregelt, werden gesonderte Regelungen dafür festgelegt.

3.8. Kinder und Jugendliche bis 10 Jahre dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf der Sportanlage aufhalten. Ausnahmen davon kann die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe erteilen. Alkoholisierter Personen, sowie Personen, die sich ungebührlich Benehmen können von der Anlage verwiesen werden. Durch einen Vertreter der Freistadt Eisenstadt kann in Ausübung des Hausrechts mündlich oder schriftlich ein Hausverbot verhängt werden.

4. Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten

- 4.1.** Die Sportanlage und Räumlichkeiten in den Nebengebäuden sind in demselben Zustand, in welchem sie übernommen wurden, zu verlassen bzw. zu übergeben. Jedenfalls muss eine Benutzung für nachfolgende Benutzer ohne Beeinträchtigung begonnen werden können.
- 4.2.** Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Betriebsschluss das Licht der Sporteinrichtung sowie in den Nebenräumen abgedreht wird, sowie Türen, Fenster, Zu- und Abgänge geschlossen werden. Getränke, Flaschen und sonstiger Müll etc. sind sachgerecht zu entsorgen, und der ursprüngliche Zustand der Sporteinrichtung ist wieder herzustellen.
- 4.3.** Die Anlagen, Einrichtungen, Geräte bzw. Umkleide- und Sanitärräumen sind zu schonen, rein und in Ordnung zu halten. Jede Verunreinigung durch Papierabfälle, Speisereste udgl. sowie jedes die öffentliche Ordnung störende oder öffentliches Ärgernis erregende Verhalten ist untersagt. Für durch unsachgemäße Behandlung entstandene Schäden an Einrichtung und Geräten haftet der Verursacher.
- 4.4.** Insbesondere sind mitverwendete Turn- und Sportgeräte bzw. Einrichtungen ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und schonend zu behandeln. Bewegliche Geräte dürfen nicht auf dem Boden geschoben oder gezogen werden, sondern sind zu tragen bzw. mit den hierfür vorgesehenen Einrichtungen zu befördern. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung vorgesehenen Geräte und Einrichtungen zu überzeugen. Eventuelle Beanstandungen sind sofort zu melden. Nachträgliche Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.
- 4.5.** Die Sportanlagen dürfen grundsätzlich nur mit für die Sportanlage geeigneten Schuhen betreten werden. Die Spielfelder, Leichtathletikanlagen und Nebenanlagen dürfen mit Straßenschuhen nicht benutzt werden. Die Rasenfläche darf nur mit Schuhen ohne Noppen betreten, belaufen und bespielt werden (ausgenommen davon sind Meisterschaftsspiele – Fußball nach Zustimmung durch die Freistadt Eisenstadt). Das Betreten von Innenräumen (*ausgenommen Athletenräume und Umkleidekabinen mit Schutzbelag*) der Baulichkeiten mit Nagelschuhen (*Spikes*) und die Benutzung der Laufbahn mit gestoppelten Schuhen sind nicht gestattet.

Ball sport ist nur während des Schulunterrichts auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt und grundsätzlich am Kunststoffbelag und im Tribünen- und Gebäudebereich verboten. Während des Leichtathletiktrainings ist der Ball sport in der gesamten Leichtathletikarena verboten. Das Verbot gilt auch für Rollerblades, Scooter, Fahrräder und ähnliche Rollgeräte auf der gesamten Anlage. Ausgenommen sind Rennrollstühle

bei Behindertenwettkämpfen. Ausnahmen hierfür erteilt die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe.

Für Stabhochsprung und Wurfbewerbe (*Kugel, Speer, Diskus und Hammer*) sind gesonderte Regeln zu erlassen. Bei Nutzung für diese Sportarten sind aus Sicherheitsgründen und sonstigen Gründen gesonderte Benutzungsregeln einzuhalten.

- 4.6.** Das Reinigen von Schuhen und Sportgeräten ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz zulässig.
- 4.7.** Auf den Sportplätzen ist den Bodenverhältnissen angepasstes Schuhwerk zu verwenden. Bei nassem und tiefem Boden ist auf Grund von zu erwartender Schädigung der Grasnarbe das Bespielen verboten. Fußball ist in der Regel nur für den Schulsport möglich. Meisterschaftsspiele von Vereinen können nur in Abstimmung mit der Freistadt Eisenstadt stattfinden.
- 4.8.** Im Zweifelsfall entscheidet der Vertreter der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe über die Benutzbarkeit des Spielfeldes. Die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe haftet jedoch nicht bei festgestellter Unbenutzbarkeit der Anlage für eventuell dadurch entstandene Unkosten.
- 4.9.** Die Außentüren / Zugänge müssen immer geschlossen sein. Die Gänge und Notausgänge (*Fluchtwege*) in den Nebengebäuden, die Notbeleuchtung, Brandbekämpfungseinrichtungen und Brandmelder dürfen weder verstellt noch verhängt werden. Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benützt werden.
- 4.10.** Die haustechnischen Einrichtungen dürfen grundsätzlich nur vom Platzwart bzw. Verantwortlichen der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe oder dessen Vertreter bedient werden. Bei Vereinssport werden Vereinsvertreter mit den haustechnischen Anlagen (*Beleuchtung, u.a.*) nachweislich vertraut gemacht. Diese Personen erhalten die Berechtigung die Anlagen zu bedienen. Sportgeräte und insbesondere die Zeitnehmungsanlage dürfen ausschließlich von nachweislich ausgebildeten Personen (*Kampfrichtern mit entsprechender Ausbildung oder speziell nachweislich geschulte Personen*) genutzt bzw. in Betrieb genommen werden.
- 4.11.** Der Benützungsverantwortliche (Schulen, Vereinssport, Veranstaltungen) hat während der beantragten Nutzung die Aufsicht über den Übungs-/ Trainingsbetrieb/ Nutzungszweck auszuüben, um Missstände jeglicher Art möglichst zu verhindern. Während der Nutzung ist durch den Nutzer für entsprechende Erste Hilfe Maßnahmen Vorsorge zu treffen.

- 4.12.** Die Sportanlage samt Nebenräumen ist am Ende der jeweiligen Nutzungseinheit so zu verlassen, wie sie am Beginn vorgefunden wurde. Die Sportgeräte müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Geräteraum zurückgestellt werden und dürfen nicht aus den zur Verwendung bzw. Nutzung überlassenen Räumlichkeiten entfernt werden. Private Sportgeräte dürfen nur verwendet werden, wenn dies kein erhebliches Risiko für Personen und Gut darstellt. Die Lagerung von privaten Sportgeräten im Geräteraum ist nicht gestattet, allenfalls nur dann, wenn dafür ein Platz vorgesehen ist nach Zustimmung durch einen Vertreter der Freistadt Eisenstadt. Die Sprunggruben sind nach Benützung einzuebnen.

5. Rechte des Vermieters

Die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe kann nach erfolgter Terminvormerkung und Zusage die Einmietung aus folgenden Gründen verweigern bzw. von dem Vertrag zurücktreten, wenn

- 5.1.** Tatsachen bekannt werden, wonach die geplante Veranstaltung / Nutzungsart bestehenden Gesetzen widerspricht oder durch die Veranstaltung der Ruf und das öffentliche Ansehen der Stadt geschädigt werden könnten;
- 5.2.** durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist;
- 5.3.** die Räumlichkeiten oder Einrichtungen der Anlagen infolge höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener Ereignisse nicht zur Verfügung gestellt werden können;
- 5.4.** vom Veranstalter / Nutzer etwaige erforderliche Bewilligungen nicht eingeholt wurden bzw. solche nicht erteilt wurden;
- 5.5.** die Sportstätte nicht der vereinbarten Nutzung gemäß verwendet wird.

6. Haftung

- 6.1.** Für das Versagen der Einrichtungen der Leichtathletikanlage, für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende Ereignisse haftet die Freistadt Eisenstadt nicht. Jegliche Haftung der Freistadt Eisenstadt, aus welchem Rechtsgrund immer, ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es ist strengstens verboten, Änderungen am Schließsystem bzw. Anbringungen von eigenen Schlössern und Schließmechanismen vorzunehmen. Bauliche Maßnahmen bzw. Installationen und deren Änderungen

dürfen nicht ohne Genehmigung der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe vorgenommen werden.

- 6.2. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Freistadt Eisenstadt für Schäden, die Personen anlässlich der Benützung der überlassenen Sporteinrichtung an Körper oder Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Die Benützung erfolgt immer auf eigene Gefahr. Ausdrücklich wird vereinbart, dass mit der Freistadt Eisenstadt auch kein stillschweigender Vertrag (z.B. *Haftung als Verwahrer bei Garderobendiebstählen*) begründet wird.
- 6.3. Die Freistadt Eisenstadt haftet für Schäden nur dann, wenn ein Verschulden eines ihrer Mitarbeiter nachgewiesen wird.
- 6.4. Der Benutzer verpflichtet sich, für alle Schäden, welche anlässlich der Benützung der Sporteinrichtung einschließlich der Nebenräume, an beweglichen oder unbeweglichen Sachen entstehen, die Haftung zu übernehmen. Etwaige Beschädigungen sind unverzüglich dem jeweiligen Platzwart sowie der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe schriftlich zu melden. Diese Schäden sind durch den Benutzer in Abstimmung mit der Freistadt Eisenstadt unverzüglich wieder instand zu setzen. Erfolgt durch den Benutzer keine unverzügliche Instandsetzung, so werden diese etwaigen Beschädigungen durch den Nutzungsberechtigte auf Kosten des Benützers instandgesetzt.

7. Entgelte

- 7.1. Für die Benützung der Anlage durch BreitensportlerInnen und VereinssportlerInnen ist ein **Eintritt** (Tageskarten, Saisonkarten und Blockkarten) zu bezahlen. Die Höhe der Entgelte wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Die jeweiligen Höhen sind auf www.eisenstadt.at ersichtlich.
 - 7.2. Auf Ansuchen der Eisenstädter Vereine können seitens der Freistadt Eisenstadt für das Nutzungsentgelt Förderungen gewährt werden. Über die Höhe der Förderung entscheiden die Gremien der Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der finanziellen Mittel.
8. Zur **Nutzung der Anlage für Veranstaltungen** bzw. Zwecke, die außerhalb einer Nutzung zu Training bzw. dem Schulunterricht dienen, gelten gesonderte Regelungen:
- 8.1. Die Anfrage für die Nutzung der Anlage muss bei der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe zeitgerecht vor dem geplanten Veranstaltungstermin (*mind. 14 Tage*

vorher) erfolgen. Aus einer Terminvormerkung können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

- 8.2.** Die Durchführung von Veranstaltungen ist, falls rechtlich vorgesehen, nur im Rahmen der erteilten veranstaltungsbehördlichen Bewilligung in Abstimmung mit der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe gestattet.
- 8.3.** Der Veranstalter verpflichtet sich zum Abschluss einer Veranstaltungsversicherung.
- 8.4.** Der Antragsteller verpflichtet sich, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen (z. B. *Veranstaltungsbewilligung / AKM, etc.*). Alle daraus entstehenden Kosten trägt der Antragsteller / Nutzer / Veranstalter. Der Veranstalter hat die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie den nötigen Ordner- Sicherheits- und Sanitätsdienst selbst und auf eigene Verantwortung rechtzeitig zu besorgen.
- 8.5.** Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Besucher und Akteure die bestehende Benutzungsordnung einhalten.
- 8.6.** Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung der Leichtathletikanlage unter möglicher Schonung dieser erfolgt. Über die normale Abnutzung hinausgehende Schäden an der Anlage bzw. den Baulichkeiten sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Veranstalter.
- 8.7.** Der Veranstalter haftet der Stadt für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden. Der Veranstalter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch Besucher, Akteure, Mitarbeiter, Lieferanten, usw. verursacht worden sind.
- 8.8.** Für mitgebrachte Geräte, Einrichtungen oder Fremdinventar jeder Art übernimmt der Eigentümer keine Haftung.
- 8.9.** Die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe verpflichtet sich, die Sportanlagen Sportgeräte und alle übrigen Einrichtungen betriebsbereit zu halten. Sollten aber durch Schäden an der Anlage die Veranstaltung oder Teile davon undurchführbar sein, so übernimmt die Freistadt Eisenstadt dafür keine wie immer geartete Haftung.
- 8.10.** Die vorliegende Benutzungsordnung wurde zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese, kann die Benutzungserlaubnis auch kurzfristig zurückgezogen werden.

9. Allgemeine Bestimmungen:

- 9.1. Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet.
- 9.2. Die Einfahrt für Fahrzeuge ist nicht gestattet, Ausnahmen erteilt die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe.
- 9.3. Werbemaßnahmen jeglicher Art auf Teilen bzw. Flächen der Anlage bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe.
- 9.4. Das Verzehren von Speisen ist in den Nebenräumen (*Umkleidekabinen*) grundsätzlich nicht gestattet. Für Getränke im Bereich der Freianlagen dürfen nur Plastikflaschen bzw. ein Mehrwegbecher - System verwendet werden. Auf der gesamten Sportanlage herrscht generelles Rauchverbot. Ausnahmen für die Verabreichung / den Verzehr von Speisen und Getränken erteilt die Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe.
- 9.5. Aufgefundene Gegenstände sind dem diensthabenden Vertreter der Freistadt Eisenstadt – Allsport Freizeitbetriebe gegen Quittung zur Aufbewahrung zu übergeben und von diesem bei Nichtmelden des Verlustträgers innerhalb von 14 Tagen an das Fundamt abzuführen.
- 9.6. Den Anordnungen des Vertreters der Freistadt Eisenstadt ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 9.7. Die Nichteinhaltung dieser Benutzungsordnung kann den Entzug einer gewährten oder die Verweigerung einer späteren Bewilligung zur Benützung der Sportanlagen nach sich ziehen.
- 9.8. Die Genehmigung zur Benutzung von Sportanlagen ist nicht übertragbar.
- 9.9. Bei jeder Benutzungsgenehmigung der Leichtathletikanlage und seiner Nebenräume ist diese Benutzungsordnung Bestandteil der Vereinbarung. Dies gilt auch für die gesonderte Verkehrsregelung zur Nutzung der Sportanlage. Diese wird beim Zugang gesondert ausgehängt.

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 beschlossen.

Eisenstadt, 10. Dezember 2019

Für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt:
Mag.^a Gerda Török, Magistratsdirektorin